



STUTTGART-WOLFBUSCH 1956 e.V.

1.VorsitzenderDr. Johannes HäckerFehrbellinerstr. 3970499 Stuttgart

23.10.2017

Staffelleiter Oberliga Florian Siegle Störzbachstr. 13 70191 Stuttgart

Protest gegen die Wertung der Partie an Brett 2 der Begegnung SV Stuttgart-Wolfbusch gegen Stuttgarter SF am 3. Spieltag der Oberliga am 22.10.2017

Sehr geehrter Herr Siegle,

namens des SV Stuttgart-Wolfbusch lege ich Protest gegen die Wertung der Partie an Brett 2 der Begegnung SV Stuttgart-Wolfbusch gegen Stuttgarter SF am 3. Spieltag der Oberliga am 22.10.2017 ein und beantrage:

Die Partie an Brett 2 (Neyman – Ruf) wird mit 0:1 (kampflos) und die Begegnung SV Stuttgart-Wolfbüsch – Stuttgarter SF mit 4:4 gewertet.

Wie aus dem Spielbericht des Schiedsrichters Hermann zu entnehmen ist, erschien der Spieler Neyman (Stuttgarter SF, Brett 2) verspätet im Spiellokal. Der Schiedsrichter vermerkte zuerst das Erscheinen des Spielers am Brett um 10:32 Uhr. Später änderte er dies in Erscheinen im Spielbereich um 10:30 Uhr. Auf eine Nachfrage von Wolfbuscher Seite kurz nach 10:30 Uhr antwortete der Schiedsrichter, aus seiner Sicht sei der Spieler Neyman noch vor Ablauf der Karenzzeit erschienen.

Nach Ende des Mannschaftskampfes schilderte der Schiedsrichter unter Anwesenheit mehrerer Spieler beider Mannschaften den Ablauf so: Die Kirchenuhr direkt neben dem Spiellokal habe um 10:30 Uhr geläutet, wobei er auf seine Digitaluhr geschaut habe, diese habe 10:30 Uhr angezeigt. Er habe sich gedacht, "nun müsste der Spieler aber kommen", woraufhin der Spieler Neyman tatsächlich noch um 10:30 Uhr zur Türe hereingekommen sei. Dieser habe die Jacke ausgezogen, sein Handy ausgeschaltet und sich um 10:32 Uhr ans Brett gesetzt.

Aus dieser Schilderung ergibt sich, dass der Spieler nicht mehr innerhalb der zulässigen Verspätungszeit von 30 Minuten nach § 6 Abs. 4 Satz 1 WTO im Spielbereich erschienen ist. Da die Uhr des Schiedsrichters (sowie die Kirchenuhr) bereits 10:30 Uhr anzeigte, bevor der Spieler Neyman im Spielbereich erschienen war, war die Wartezeit bei seinem Eintreffen bereits abgelaufen, wenngleich möglicherweise nur um wenige Sekunden.

Seine Partie war daher nach Art. 6.7.1 der Fide-Regeln als (kampflos) verloren zu werten. Im Startrundschreiben der Oberliga ist (fett gedruckt und unterstrichen) eine Wartezeit von 30 Minuten festgesetzt. Diese gilt gemäß § 6 Abs.4 Satz 2 WTO mit dem offiziell angesetzten Spielbeginn, also um 10 Uhr. Die Wartezeit lief somit Punkt 10:30 Uhr ab.

Nur vorsorglich zur besseren Verdeutlichung: Die Wartezeit beginnt um 10:00.00 Uhr (10 Uhr und null Sekunden) und endet nach Ablauf von 30 mal 60 Sekunden um genau 10:30.00 Uhr. Veranschaulichen lässt sich das etwa dadurch, dass um 10:29.59 Uhr noch exakt eine Sekunde fehlt, um die 30-minütige Wartezeit zu vollenden. Genauso wie ein Spieler seinen 40. Zug vor Ablauf der Bedenkzeit abschließen muss, "fällt das Blättchen" in Bezug auf die Wartezeit genau in dem Moment, wenn die Uhr von 10:29.59 auf 10:30.00 umschlägt. Denn in diesem Moment sind 30 mal 60 Sekunden vollendet.

Verwendet man eine Uhr ohne Sekundenanzeige (so wie hier der Schiedsrichter), läuft die Wartezeit also keineswegs so lange, bis die Uhr 10:31 Uhr anzeigt. Denn dann sind bereits 31 Minuten seit dem Spielbeginn vergangen. Da der Spieler Neyman den Spielbereich erst betrat, nachdem die Uhr den Ablauf der vollen 30 Minuten angezeigt hatte, war die Wartezeit folglich abgelaufen.

Der Schiedsrichter hat dies verkannt. Er hat auch nicht etwa bewusst eine "andere Entscheidung" im Sinne von Art. 6.7.1 der Fide-Regeln getroffen, denn er ging schlicht davon aus, dass ein Erscheinen bis 10:31 Uhr noch rechtzeitig wäre, also im Lauf der 60 Sekunden zwischen 10:30 und 10:31 Uhr. Wie dargestellt, stimmt das aber nicht.

Es gibt im Übrigen auch keinen Anlass für eine "andere Entscheidung", mag die Überschreitung der Wartezeit auch kurz sein. Das ergibt sich schon daraus, dass es sich ohnehin bereits um eine erhebliche Verspätung gegenüber dem angesetzten Spielbeginn handelt und ein zu spät kommender Spieler grundsätzlich keinen Anlass hat, auf eine "Verlängerung der Verlängerung" zu vertrauen.

Dass seitens der Spielleitung keine großzügige Handhabung erfolgen soll, lässt sich auch daran erkennen, dass die maximal zulässige Wartezeit im Startrundschreiben ohne weitere Ergänzung oder Relativierung fett gedruckt und unterstrichen ist.

Hinzu kommt, dass der Spieler laut Aussage des Schiedsrichters zunächst im Spielsaal, also während des schon laufenden Mannschaftskampfes, sein Handy ausschaltete, worin ein weiterer Verstoß gegen Art. 11.3.2.1 und 11.3.2.2 der Fide-Regeln liegt, der möglicherweise schon für sich genommen einen Partieverlust gerechtfertigt hätte.

Mit freundlichen Grüßen

foles